Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Dresden 1530
Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 12. Sonnabend, 14. Januar 1922, abends. 75. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 8.— Mark ohne Zustellgebühr. Einzelnummer 50 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 2.— Mark, Ortspreis 1.75 Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 75 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Körung der Hengste

aus den Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Riesa durch den Körausschuß findet
Montag, den 16. Januar 1922, vormittags 11 Uhr
in Riesa an der Beschälstation statt.

Großenhain, am 13. Januar 1922. 23 El.

Die Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung.

Da sich in letzter Zeit wiederholt Bestrafungen wegen Uebertretung der in der Stadt Riesa geltenden Vorschriften für das

Einwohner- und Fremden-Meldewesen

nötig gemacht haben, wird die genaue Befolgung dieser Vorschriften, die im Einwohnermeldeamte eingesehen werden können, in Erinnerung gebracht.

Zuwiderhandlungen werden mit **Geld bis zu 30 M.** im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 13. Januar 1922. Slzm.

Warnung!

Im Laufe der letzten Wochen hat ein Schwindler — es ist der am 2. Februar 1899 in Waldheim geborene, zuletzt in Glauchau wohnhafte jetzt flüchtige Graveur **Georg Friedrich Hans Henker** — in verschiedenen Orten Sachsens und leider auch in unserer Stadt durch Verwendung von **ungedeckten Platzanweisungen** eine große Anzahl von **Geschäftsleuten geschädigt.**

Wir legen deshalb den Geschäftsleuten nahe, Waren gegen Platzanweisungen nur dann Zug um Zug auszuhändigen, wenn der Käufer für den Betrag als „gut" bekannt ist. Bei unbekannten Personen vor Aushändigung der Waren die Ordnungsmäßigkeit der Platzanweisung durch Rückfrage bei der Stadtgirokasse festzustellen und erst hiernach die Waren auszuhändigen.

Stadtgirokasse Riesa, am 13. Januar 1922.

Mädchenschule Riesa.

Die Oberstufe für Schuljahr 9 und 10 ersetzt die Fortbildungsschule. Anmeldungen möglichst sofort. Auskunft erteilt Schuldirektor **Dankwarth.**

Pferdeversteigerung!

Mittwoch, den 18. 1. 1922, 9 Uhr vorm.
gelangt in der ehemaligen Pionierkaserne Riesa

1 Zugpferd

zur öffentlichen Versteigerung.

Es werden nur Bieter, die sich auf Grund einer gemeindebehördlichen Bescheinigung als Selbstinteressenten ausweisen, zugelassen.

Sächsische Landespolizei, Abteilung Riesa.

Handelsschule Riesa.

Infolge sehr zahlreicher Anmeldungen muß die Aufnahmeprüfung für Schüler bereits **Montag, den 20. Februar**, vorm. 8 Uhr, die der Schülerinnen **Dienstag, den 21. Februar**, vorm. 8 Uhr stattfinden.

Riesa, den 14. Januar 1922.

Die Direktion der Handelsschule.
Studiendirektor Oehme.

Kirchgemeinde Gröba.

Zufolge einer Verordnung des Landeskonsistoriums sind die Kinder, die **Ostern 1922** konfirmiert werden sollen, in der Zeit vom 15. bis 31. Januar d. J. zur Teilnahme am Konfirmandenunterricht anzumelden. Die Eltern und Erziehungsberechtigten der Kinder werden ersucht, die Anmeldung in der angegebenen Frist wochentags vormittag ½9 bis 1 Uhr auf der Pfarre bewirken zu wollen. Mitzubringen ist der Taufschein des Kindes oder das Familienbuch.

Ev.-luth. Pfarramt.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa

— Bahnhofstraße Nr. 17. Tel. Nr. 40. —

Kostenlose Arbeitsvermittelung und Stellennachweis für Jedermann.
Meldezeit für Frauen vorm. 8—10, für Männer 10½—12½ Uhr.

Offene Stellen für: 6 Böttcher, 2 Tischler, 1 Glaser, 2 Schneider, 1 Hufschmied, mehrere Schlosser, Schmiede, Elektriker, Nieter, Stemmer, 1 Klempner, Fabrikarbeiterinnen nach auswärts, Weber und Weberinnen, 2 Hotelburschen, 3 Hausmädchen, landw. Burschen und Knechte sowie Mägde.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 14. Januar 1922.

—* **Das Finanzamt** teilt uns folgendes mit: Während einem Teile der Steuerpflichtigen in der letzten Zeit die Einkommensteuerbescheide für das Rechnungsjahr 1920 bereits zugegangen sind, gehen sie anderen Steuerpflichtigen jetzt noch bez. in den nächsten Wochen zu. Vielfach ist noch nicht bekannt, daß seit dem Inkrafttreten der Reichsabgabenordnung bei allen Reichssteuern die **Kosten eines erfolglosen Rechtsmittels** den Steuerpflichtigen treffen. Gegen die Veranlagung zur sächsischen Staatseinkommensteuer konnte der Steuerpflichtige reklamieren, ohne daß ihn im Falle der Abweisung Kosten trafen. Jetzt wird sich jeder, der ein Rechtsmittel einzulegen beabsichtigt, über die Aussichten des Rechtsmittels Rechenschaft ablegen müssen. Die Kosten der Abweisung betragen — von den Auslagen, wie Zeugen- und Sachverständigengebühren, die gegebenenfalls auch vom Steuerpflichtigen zu erstatten sind, ganz abgesehen — im Einspruchsverfahren beispielsweise bei einem Streitwert von 100 Mk. 11,50 Mk., von 500 Mk. 57,50 Mk., von 1000 Mk. 80,50 Mk., von 5000 Mk. 184 Mk. und von 10000 Mk. 253 Mk. Im Berufungsverfahren betragen die Kosten etwa das Doppelte und im Rechtsbeschwerdeverfahren rund das Dreifache.

—* **Gewerbekammer Dresden.** Gegenüber der beabsichtigten weiteren Erhöhung der Güter- und Tiertarife wies die Gewerbekammer auf die schweren Folgen hin, die eine so erhebliche Verteuerung des Eisenbahngüterverkehrs für das gesamte Wirtschaftsleben haben muß. Insbesondere trat die Kammer dafür ein, daß Lebensmittel von der neuen Frachtverteuerung möglichst verschont bleiben, da sonst gerade Sachsen, das in seiner Ernährung auf die Zufuhr, oft von weither, angewiesen ist, besonders hart betroffen würde. — In ihrem Gutachten zu dem Referentenentwurf des Gesetzes über eine vorläufige Arbeitslosenversicherung stimmte die Gewerbekammer den geplanten Maßnahmen zur Versicherung für den Fall der Arbeitslosigkeit und zu ihrer Verhütung und Beendigung grundsätzlich zu und beantragte lediglich einige Abänderungen. Im besonderen widersprach sie der Absicht, die in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten und Hausgehilfen von der Versicherung zu befreien. — Dem Wirtschaftsministerium gegenüber erklärten die sächsischen Gewerbekammern, daß die Heraufsetzung der Versicherungsgrenze in der Krankenversicherung auch von ihnen im Hinblick auf das weitere Sinken des Geldwertes für notwendig erachtet wird. — Zu der vom Reichsverkehrsministerium angeregten Frage der Einführung der 24stündigen Zeitrechnung hatte die Gewerbekammer sich gutachtlich zu äußern. Sie erklärte, daß vom Standpunkt des von ihr vertretenen Handwerks, Kleinhandels und Gewerbes aus ein wirtschaftliches Bedürfnis zur Einführung der durchgehenden Zählung der Stunden von 1—24 nicht anerkannt werden könne.

—* **Anmeldungen für die Sexta der Oberrealschule.** Wir werden gebeten, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß am Montag und Dienstag die Anmeldungen für die Sexta der Oberrealschule entgegengenommen werden.

—* **Der neue Amtshauptmann von Dresden-Neustadt.** Regierungsrat Dr. de Guebery bei der Amtshauptmannschaft Bautzen ist vom 16. Januar 1922 ab zum Amtshauptmann und Vorstand der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt ernannt worden.

—* **Der Abbau der Seminare.** Von Ostern 1922 an finden keine Neuaufnahmen in die untersten Klassen der Lehrerseminare mehr statt, dagegen wird mit der Umwandlung dieser Anstalten in Oberschulen begonnen. Die Seminare in Auerbach, Dresden-Plauen, Frankenberg, Grimma, Löbau und Zwickau werden zu Oberschulen, Typ A (eine Fremdsprache), die Seminare in Bischofswerda, Oschatz, Rochlitz, Stollberg und Zschopau zu Oberschulen, Typ B (zwei Fremdsprachen), umgewandelt, die Seminare zu Annaberg, Plauen i. V., Dresden-Neustadt und Waldenburg aber zu Aufbauschulen zur Förderung des Aufstiegs von Begabten. Für die Berufsbildung der künftigen Lehrer sind pädagogische Institute in Verbindung mit der Universität Leipzig und der Technischen Hochschule in Dresden vorgesehen, für die die Räumlichkeiten der Lehrerseminare in Leipzig-Connewitz und Dresden-Strehlen in Aussicht genommen sind.

—* **Die neuerliche Zunahme der Grippeerkrankungen.** Die Grippe, die nun schon seit über zwei Monaten im Reiche grassiert, will immer noch nicht verschwinden. Im Gegenteil hat es zur Zeit sogar den Anschein, als ob die Krankheit wieder mehr um sich greift. Denn nachdem in den ersten Tagen des neuen Jahres vielfach ein Abflauen der Grippe zu konstatieren war, liegen jetzt verschiedentlich Meldungen vor, die von einem Zunehmen der Grippe berichten. Diese neuerliche Zunahme der Seuche wird auf die wechselnde Witterung geführt, die gerade in der letzten Zeit besonders kraß in die Erscheinung tritt. So ist in Leipzig die Zahl der an Grippe Erkrankten in den letzten Tagen wieder ganz erheblich in die Höhe geschnellt. Auch in Chemnitz greift die Grippe weiter um sich und sind dort namentlich unter dem Fahrpersonal der Straßenbahn viele Erkrankungen zu verzeichnen, so daß es schwierig ist, den Straßenbahnverkehr aufrecht zu erhalten. In Pirna wurden wegen der Grippe die Schulferien verlängert und das gleiche wird aus Weimar berichtet. Auch aus anderen Städten Sachsens und Thüringens, so aus Halle, wo besonders die Postbeamten heimgesucht wurden, so daß einige Postämter geschlossen werden mußten, Flöha, Ronneburg, Suhl, Jena usw. Soweit sich übersehen läßt, verläuft auch diese neue Grippewelle zumeist gutartig und werden Todesfälle nur vereinzelt gemeldet. In Weißenfels verstarb infolge Grippe der 78 Jahre alte Professor Dr. Otto Klose. In Dresden kann von einem gutartigen Verlauf der Grippe gesprochen werden. Von sämtlichen arbeitsunfähigen Mitgliedern der Ortskrankenkasse sind etwa 40 Prozent an der Grippe erkrankt.

—* **Die Erhöhung der Eisenbahngüter- und Tiertarife.** In der gestrigen Sitzung des vorläufigen Reichseisenbahnrates wurde die Vorlage der deutschen Reichsbahnen auf Erhöhung der Eisenbahngüter- und Tiertarife angenommen. Die Vorlage sieht im ganzen eine Erhöhung um 33⅓ Prozent im Durchschnitt vor. Die Erhöhung erstreckt sich nicht nur auf die außerordentlichen Tarifklassen, sondern auch auf die Ausnahmetarife und den Kohlenausnahmetarif. In der Sitzung wurde eine große Reihe von Fragen und Anregungen der Interessenten aus den verschiedensten deutschen Gegenden und Wirtschaftskreisen vorgetragen. Die Reichsbahn sagte die Prüfung und soweit angängig beschleunigte Durchführung zu.

—* **Der Ankauf von Gold** für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt in der Woche vom 16. bis 22. Januar 1922 unverändert wie in der Vorwoche zum Preise von 720 Mark für ein 20 Markstück, 360 Mark für ein 10 Markstück. Für die ausländischen Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt.

—* **Finnische Kriegsauszeichnungen.** Die Finnische Regierung hat für die Teilnehmer an der Expedition nach Finnland eine größere Zahl Freiheitskreuze und Erinnerungsmedaillen überwiesen. Ehemalige Angehörige des Jäger-Batls. 4, Sächs. Karabin.-Regts., Divisionach 512, Fernsprechabt. 512 und Feldlazaretts 331, die in Finnland mit gekämpft haben, können die Erinnerungsmedaille sofort bei der 4. Division in Dresden-N. 6 beantragen. In dem Gesuch sind nachstehende Angaben zu machen: Dienstgrad, Truppenteil, Geburtsort und Geburtstag, Beruf. Finnische Freiheitskreuze sind bei der 5. Division in Stuttgart anzufordern.

—* **Neue Lotterie.** Zum Besten des Sächsischen Heilstättenvereins für Lungenkranke wurde vom Ministerium des Innern eine Geldlotterie von 140000 Losen zu 10 Mark, 8190 Geldgewinnen und einer Prämie genehmigt. Die Lose sind zur Ausgabe gelangt und können bei der Ziehung am 15.—18. Februar im günstigsten Falle 150000 Mark gewonnen werden, durch 1 Prämie von 100000 Mk., Hauptgewinne von 50000 Mk., 25000 Mk., 10000 Mk. usw. Lose sind bei den bekannten Verkaufsstellen zu haben.

—* **Fernsprechgebühren.** In der Oeffentlichkeit herrscht noch vielfach Unklarheit über die Höhe der neuen Fernsprechgebühren. Diese sind im Inlandsverkehre seit dem 1. Januar sämtlich um 80 Prozent erhöht worden. Demnach kostet ein Gespräch von einer Teilnehmerstelle aus im Ortsverkehre jetzt 45 Pfg., eine gewöhnliche Dreiminutenverbindung im Vorortverkehre 1 Mk. 35 Pfg. Für Ferngespräche wird ebenfalls ein Teuerungszuschlag von 80 Prozent zu den bisherigen Gebührensätzen erhoben. Bei öffentlichen Sprechstellen beträgt die Gebühr für ein gewöhnliches Dreiminutengespräch im Ortsverkehr und im Fernverkehr auf Entfernungen von nicht mehr als 5 Kilometer jetzt 90 Pfg.; im Vorortsverkehr wie von Teilnehmerstellen aus 1 Mk. 35 Pfg. Dringende Gespräche kosten das Dreifache. Will man eine öffentliche Sprechstelle mit Münzfernsprecher benutzen, was nur im Ortsverkehr und im Fernverkehr bis 5 Kilometer Entfernung zulässig ist, so muß man eine Fernsprechwertmarke kaufen, die jetzt 90 Pfg. kostet. Wo solche Fernsprechwertmarken zu haben sind, ist an jedem Münzfernsprecher angegeben.

—* **Telegramme mit ungenügender Anschrift.** Um Gebühren zu sparen, kürzen viele Telegrammaufsteferer in letzter Zeit die Anschrift ihrer Telegramme so sehr, daß es bei der Empfangsanstalt oft langer und eingehender Nachforschungen bedarf, um den Empfänger festzustellen. Die Schwierigkeiten, die hieraus für die Telegrammbestellung entstehen, besonders in den großen Städten, für die die Telegraphenordnung ausdrücklich die Angabe von Straße und Hausnummer fordert, sind fast unerträglich geworden. Man bedenkt nicht, daß durch die vielen Telegramme mit ungenügender Anschrift die Bestellung aller Telegramme stark verzögert wird. Auch das bedenkt man nicht, daß der Postverwaltung durch den Mißstand ungeheure Kosten erwachsen, die letzten Endes die Steuerzahler aufbringen müssen. Es hat daher für die Telegraphenverwaltung die zwingende Notwendigkeit vorgelegen, die Telegraphenordnung dahin zu ändern, daß vom 1. Januar ab eine Sondergebühr von 4 Mark erhoben wird, wenn der Telegraphenbetrieb außergewöhnliche Leistungen aufwenden muß, um Telegramme mit ungenügender Anschrift bestellbar zu machen, d. h. wenn tatsächlich Nachforschungen in Adreßbüchern, Handelsregistern, Merkbüchern usw., Ergänzung der Anschrift oder besondere Anweisungen an den Besteller erforderlich sind. Ausgenommen sind selbstverständlich die Telegramme mit vereinbarter abgekürzter Anschrift. Einzelne Telegraphenanstalten haben in den ersten Tagen nach Inkrafttreten der neuen Vorschrift die Sondergebühr auch für Telegramme an Behörden, Firmen und Personen erhoben, die ortsbekannt sind, und zwar lediglich deshalb, weil die Bezeichnung des Empfängers nicht ganz vollständig war oder auch weil Straße und Hausnummer, oder nur die Hausnummer fehlte. Die Aemter sind dahin verständigt worden, daß dies nicht der Sinn der neuen Vorschriften ist.

—* **Abschlagszahlung an Ruhegehaltsempfänger.** Die endgültige Feststellung der den Ruhe-